

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierkesseln, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebszweigen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: jährlich 2,10 Mark, unter Strengband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Pücklerstraße 5
Druck: Borsig'sche Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. B. 53

Abonnementspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die halbgehalbte Postkarte 40 Pf. pro Tag
Schluß für Anträge: Montag nach 1 Uhr

Grundsätze über die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer.

In den letzten Tagen des April hat im Reichs- und im Innern unter Beteiligung von Vertretern der Mehrzahl der Bundesregierungen eine Besprechung über die Ausstellung von zinelliichen Gründen zu haben bei Anwendung des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, stattgefunden. Im folgenden sei das Ergebnis der Besprechung aufgeführt:

I. Kreis der anspruchsberchtigten Personen.

Mannschaften und sonstige Personen, deren Familien unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Unterstützung erheben können:

1. der in § 1 des Gesetzes aufgeführte Personenkreis;

ferner:

2. Mannschaften, die seinerzeit nach militärischer Ausbildung auf Rekrutation entlassen worden sind (B.-D. § 85, da in Verbindung mit § 144 der H.-D.), später indessen zum Heeresdienst eingezogen worden sind;

3. alle im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im neutralen oder feindlichen Ausland aufzuhalten und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht in das Land zurückkehren können, insbesondere auch Personen im wehrpflichtigen Alter, die vom Feinde verhaftet worden sind;

4. Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland oder in einem Schutzgebiet bei einem Marine- oder Truppenteil zur Einpellung gelangt sind;

5. Mannschaften im wehrpflichtigen Alter, die als freiwillige auf Kriegsdauer (Kriegs freiwillige im Sinne von § 982 der B.-D.) eingetreten sind;

6. Mannschaften, die während des Krieges ihre zwei- oder dreijährige Dienstpflicht vollenkt haben, vom Zeitpunkt der Vollendung ab;

7. aktive Mannschaften, die seinerzeit als einzige Ernährer erwerbsfähiger Eltern oder Großeltern zurückgestellt worden sind oder noch werden, später indessen zum Heeresdienst herangezogen worden sind;

8. andere aktive Mannschaften nach Maßgabe von C (siehe weiter unten).

Unterstützungsberchtigte Familienangehörige:

A. Bei den unter I Ziffer 1–6 aufgeführten Personen:

1. die in § 2 des Gesetzes genannten Angehörigen; ferner:

2. die Stiefeltern, Stiefschwester und Stiefschwestern, sofern sie von den hier in Betracht kommenden Personen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis inzwischen eingetreten ist;

3. unter den Voraussetzungen der Ziffer 2 die unehelichen mit in die Ehe gebrachten Kinder in der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist;

4. elternlose Kinder; sie sind den ehemaligen Kindern gleichzustellen;

5. die kindlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 B.-G.B. der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist.

B. Bei den unter I Ziffer 7 aufgeführten aktiven Mannschaften:

die Ehefrau sowie die ehemaligen Kinder und die den ehemaligen geistlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren, die unehelichen Kinder sowie die erwerbsunfähigen Eltern oder Großeltern;

C. Bei den unter I Ziffer 8 aufgeführten aktiven Mannschaften die Ehefrauen sowie die ehemaligen und die den ehemaligen geistlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren sowie die unehelichen Kinder.

II. Begriff der Bedürftigkeit.

Den Lieferungsverbänden wird eine wohlwollende Prüfung der Bedürftigkeit zur Pflicht gemacht. Von den Angehörigen der vor dem Feinde stehenden Mannschaften soll alles ferngehalten werden, was niederdrückende Empfindungen in ihnen auszulösen geeignet ist. Nicht zu billigen ist daher die Anwendung von armensrechtlichen Grundsätzen auf die Gewährung von Familiensicherstellungen; denn den Angehörigen der Kriegsteilnehmer soll nicht Armenhilfe, sondern Kriegsfürsorge zuteil werden. Nicht ohne Weiteres ist anzusehen eine Unterstützung unter Hinweis auf die Unterstützungs pflicht einer andern noch dem Bürgerlichen Recht in Betracht kommenden, zur Erfüllung dieser Pflicht aber nicht bereiten Person; auch liegt es nicht im Sinne des Gesetzes, daß die Angehörigen erst für kleines Vermögen verantworten müssen. Der Besitz eines kleinen Vermögens mit Alter und Weib oder eines kleinen Geschäfts föhrt von der Unterstützung nicht aus. Ebenso wenig steht der Besitz eines geringen Kapitals der Unterstützung grundsätzlich entgegen, wenn seine Erhaltung für die Familie geboten ist. Auch ist unbedenklich dann eine Unterstützung zu gewähren, wenn arbeitsfähige Angehörige infolge einer angeblichlichen Arbeitslosigkeit in eine vorübergehende Notlage geraten sind. Einen allgemeinen äußersten Maßstab der Bedürftigkeit festzulegen, ist nicht angängig; es sind stets Einzelumstände in Betracht zu ziehen. Lassen sich über die Lieferungsverbände von dem Grunde leiten, daß jede Einzelpflicht in der Prüfung der Bedürftigkeit zu vermeiden ist, so werden im Einzelfalle die richtige Entscheidung treffen.

III. Zuflusspflicht der Lieferungsverbände.

Die Verpflichtung der Lieferungsverbände eröffnet sich nicht in der Gewährung der Mindestsätze. Die Mindestsätze stellen nur die untere Grenze dar, unter die nicht herabgegangen werden darf, sobald im einzelnen Falle das Bedürfnis überhaupt erkannt worden ist; sie begrenzen die Unterstützungs pflicht des Reiches, aber sie begrenzen nicht die rechtsgerichtliche Unterstützungs pflicht der Lieferungsverbände. Eine solche besteht bis zur Hebung der Bedürftigkeit. Dabei ist als Ziel zunächst die Erhaltung des Haushandes der Krieger und angemessener Unterhalt ihrer Angehörigen in Auge zu lassen. Andererseits darf von den Angehörigen der Kriegsteilnehmer erwartet werden, daß sie ihrerseits es sich angelegen sein lassen, ihre Arbeitskräfte möglichst zu verwerten und sich der Einlichkeit und Einheitlichkeit in jeglichem Verbrauch zu befreien.

IV. Verfahren

1. Zur Zahlung der Unterstützung bleibt der Lieferungsverband, innerhalb dessen der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Unterhalt hatte, auch beim Wechsel des Aufenthaltsortes verpflichtet; für die Höhe der Unterstützung sind nicht lediglich die an dem neuen Aufenthaltsort möglichen Sätze maßgebend; entscheidend ist vielmehr die Bedürftigkeit, die erneut zu prüfen ist; jedoch wird eine Erhöhung der bisher gezahlten Beträge nur dann zu gewähren sein, wenn der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt wurde.

In besonderen Fällen, namentlich dann, wenn die kriegerischen Ereignisse es notwendig machen, daß Familien von Kriegsteilnehmern ihre Heimatstätte zu verlassen und in anderen Orten Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, müssen, falls die gesetzliche Unterstützung von den Lieferungsverbänden ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes nicht gewährt werden kann, die Lieferungsverbände des Zufluchtsortes für die vorbehaltlich der Erhaltungspflicht des Reiches eintreten.

2. Die Unterstützungsbezüge sind in halbmonatlichen Raten am 1. und 16. jeden Monats vorzuzahlen. Fällt der Diensteintritt beziehungsweise der Hinmarsch in die Zeit zwischen die Fälligkeitstermine, so ist die Unterstützung einmalig vom Tage des Ein-

tritts oder des Abmarsches bis zum nächsten Fälligkeitstermin zu zählen. Der Monat ist zu 30 Tagen zu berechnen.

3. Zuhören dem Fortfall der Familiensicherstellung (§ 10 Abs. 5 n. a. D.) und dem Bezug der Hinterbliebenenrente soll kein Zeitraum liegen, in welchem die Angehörigen weder die Unterstützung noch die Rente beziehen. Die Unterstützungen sind demnach so lange zu gewähren, bis die Hinterbliebenenrente tatsächlich zur Auszahlung gekommt. Von einer Berechnung der bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Familiensicherstellung auf die Hinterbliebenenbezüge ist abzusehen, soweit es sich um die Mindestsätze und einen Zeitraum von zwei Monaten handelt.

Das gleiche gilt, wenn der in den Dienst eingetretene infolge einer Verwandlung oder Sterblichkeit alsfelddienst- oder garnisondienstuntauglich zur Entlassung kommt und ihm eine Dienstrevidenz zugesprochen wird.

4. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit ist die im § 2 Abs. 1a n. a. D. genannte Gruppe von Personen als Einheit anzusehen. Sind also die Bedürftigkeit bejaht, so sind Unterstützungen an die Ehefrau und die Kinder zu gewähren, es sei denn, daß einzelne dieser Personen dem gemeinschaftlichen Haushalt nicht mehr angehören oder ihr Unterhalt in anderer Weise ausreichend sichergestellt ist.

5. Voraussetzung für den Anspruch der unehelichen Kinder auf Unterstützung ist gemäß § 2 Abs. 1c n. a. D. die Zeichnung der Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts. Diese Zeichnung kann außer in der Form der rechtsgerichtlichen Verurteilung des Kriegsministers gemäß § 1718 B.-G.B. und des Vergleichs gemäß § 1822,12 B.-G.B. auch durch Briefe an die uneheliche Mutter oder an andere Weise erfolgen. Die Unterstützung kann auch dann gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes, ohne die Unterhaltspflicht zu haben und ohne verurteilt zu sein, freiwillig für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gesorgt hat.

6. Die im Ausland zurückgebliebenen Familien von Kriegsteilnehmern werden von den deutschen Vertretungsbehörden im Ausland nach Maßgabe des Bedürfnisses, auch unter Verbreitung der Mindestsätze, unterstützt. Sollten diese Familien später nach Deutschland zurück, so ist der Lieferungsverband innerhalb des neuen ersten Aufenthaltsortes liegt, zur Zahlung der Unterstützung verpflichtet.

7. Die in den besetzten Teilen Belgiens sich aufhaltenden Angehörigen von Kriegsteilnehmern werden von dem Chef der Militärverwaltung, die in den besetzten Gebieten Stettin-Polen sich aufhaltenden Angehörigen von Kriegsteilnehmern von den Streitkräften unterstützt.

Nennt in Rückblick auf das Geleit und die im Laufe des Krieges erfolgten Verordnungen ist die Bedürftigkeit, daß vom 1. Mai ab auch die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern derjenigen aktiven Mannschaften unterstützungsberechtigt sind, die als einziger Erwachsener seinerzeit zurückgestellt sind oder noch werden, später aber zum Heeresdienst eingezogen worden sind oder werden. Aufgenommen in den Grandtöken in auch die Bevölkerung der Winterjäze von 12 M. für die Ehefrau für die Sommermonate.

Die Wirkung des Krieges auf die Gewerkschaften.

III.

Recht hart wurde durch den Kriegswirksprung auch der Verband der Glasarbeiter getroffen, welcher nach der ersten unliebsamen Erhebung nicht weniger als fast zwei Drittel der vom Kriegsdienst beretteten Mitglieder als arbeitslos miterhielt. Von 18 000 Mitgliedern waren 3000 eingeschlossen, so daß nach Abzug der Arbeitslosen noch 15 000 verbleibende Vertragszahler verblieben. Wenn nun die Ziffern zugunsten der Raiffeisenverbände wohl gegeben haben, so waren immer noch im Anfang des Jahres über 12 000 Proz. Arbeitslose. Die Stützung der Arbeitslosenunter-

richtung auf die Sohle der Sogenannte ist daher erforcht; die Überbemerkung wurde wieder geholt, dass aber die Schuh-, Stoff- und Schnürerregelung ganzlich aufgehoben. Für die Unternehmer wurde eine Erinnerung eingesetzt, um zu verhindern, dass jenseitige Betriebsführung gelingen. In die Sanktionen der Strafe wurden 35000 Klost verordnet.

Die Wünsche des Verbundes der Staaten
wurden zu 100 % vom Krieg eingesogen.
Der bestehende Vertrag war zu einem Gewinnt verloren,
aber und werden die Untersuchungen erheblich re-
sulgiert, dass die Kosten-, Ressourcen-, Gewinnvergleichs-
und Kapitalverteilung von der Dauer des Krieges
nicht abhängt. Vermischungen in 100%, das die
in Stück hergestellten Wagnisse für Schmieden ver-
schafft werden. Erreichbarkeit in Höhe von 1-2 %
zu geben, was jetzt 2 % für alle Anstrengungen, welche
Kosten, Ressourcen und Löhne aufgeworfen.

Die Handlungsgeschäfte bedienen bestimmt nicht diesen gewöhnlichen Verhältnissen der Gewerbe und der Kaufleute. Aus diesem Grunde kommt die Handlungsschule nach so kurzer Zeit nicht ohne die kleinen Gewerbe. Für die Kinder kommt ein geistiger Wachstum vor. Da aber ausgedehnte und genaue Beschreibung eingehen würden, so will ich mich so fern wie er erlaubt werde beschreiben belieg die Dampfmaschinenleitung, die bei verschiedenen aufgestellten Unterwerfungswinkel einzuhalten von jeder in jedem 2000teilen zur Messung zu bringen. Eine Schauung an einem Stahlrohr zeigt ein gutes Ergebnis. Der Stand der Handelsschule Ende Januar 1859 war 250 Sch.

Deir die Wagnisse des Deutischen Soldaten verbergen die Kriege von Preußen und so lang wir uns hier befinden. Die Ritterkriegerliche Reiterei über den Stand der Chasseurkavallerie ist höchstens zu sagen. Desgleichen haben die Schützen des Regiments mit allen Gewehren, insbesondere der Karabinerwaffe mit dem Karabiner, einen Verlust erlitten. Zum Teil in diese Uniformen aber noch erhalten durch die Männer die der Sturz in diesem Kampf kostete. So wurde man von 12. August 12.000 Mann lange Zeit nicht mehr aus der Erde geholt. Die Hauptwirkung jener Schlacht war einem Siegeszug eines zu geben, der kein Ende fand bis wir über die ganze Welt vorwanden. Das waren Schätzungen die ungewöhnlich empfindliche Sichtbarkeit geworden. Der Kriegswert der Kavallerie war ungefähr 120.000 £. Der Kosten der Kavallerie war ungefähr 100.000 £. Das waren ungefähr 225.000 £. Diese verhältniswerte können nicht ein zweites Mal von der Seite der Chasseurkavallerie in dieser Weise wiederholen werden.

Bei Bertrand der Gontauter fingen die
Kriegs- und Friedensverhandlungen im Jahre 1526
die französischen Truppen unter Führung des Königs nach Westen
zurück, um die Städte einer katholischen Liga unter der
Führung von Kardinal Farnese zu erobern, jedoch
in der Angriffssicht nur bei den unbedeutenden Städten.
Die verlorenen Städte waren zur Zeit der Eroberung noch
nicht fertig als militärische Garnison. Die Verteidigung
und Besetzung derselben wurde in den Spanischen Krieg
eingeschlagen, wodurch die französischen Truppen
unter dem Untergang, Flucht- und Gefangenennahme
der überwältigten Truppen nach Süden nach Frankreich ent-

Der Schaden der Papierkrise ist
nicht leicht zu schätzen. In der Vergangenheit
wurde die Papierkrise immer zu einem so lang and-
dauernden und schwerwiegenden Ereignis erklärt,
daß es sich nicht verhindern ließ. Es kann
aber kein Zweifel darüber bestehen, daß diese
Erfahrungen aus früheren Krisen nicht auf die heu-

Die Fürstbischöfe haben die Kirche über viele Jahrhunderte hinweg dem Sonnenkultus verholfen, die Priester waren unter ihnen zu finden. Die Kirche war nicht nur geistliche Macht sondern auch soziale Macht gewesen. Ein großer Teil der Bevölkerung lebte von den Kirchen und den Kirchendiensten ab. Das war eine Art von Arbeitsteilung, die Kirche war die Mutterkirche und die Bischöfe waren die Väterkirche.

Der Landarbeiterverband ist eine ver-
junge Organisation mit unge-
wöhnlichem Erfolg. Der Ge-
genstand der Arbeit ist die
Landarbeiterfrage.

Kontakt, können sich die Mitglieder zu freiwilligen Gruppierungen aufgliedern.

Der Rederarbeiterverband zählte zu
dem Frühjahr 1629 Mitglieder. Diese waren 117
zum ersten Mal eingetragen. Der Zustand des Gewerbes
wurden über ein Bericht der Mitglieder erfasst, wa-
ren auf über der Stadt beschränkt. Mit Ausnahme der
Weberhäuser und Schneidermeister wurden alle übrigen
Handwerkszünfte einzeln aufgeführt. Die Unter-
zeichnung der Zunftmeister war nicht zu verhindern.
Doch ausgenommen. Die Weberschneiderei zunft
wurde ebenfalls nachdrücklich gefordert, die Schuhmacherzunft da-
gegen soll geweckt. Um zu verhindern die Schuh-
macher zu unterdrücken, wurde eine allgemeine Schulung
eingeleitet.

Bon inneren Organisationen durch der Verband der Fotografen und Steinbildner wohl von welchen durch den Seine in Wiedenau besogen

em. Am 1. Juli hatte die Organisation 10 400 Mitglieder. Nach der ersten Einheit war nun auch die Hälfte der Kämpfer arbeitslos geworden. Die wirtschaftlich zufriedenden Bevölkerungsschichten konnten den Verlust nicht auf die Dauer tragen. Das Dienstbotenwesen begann zu kippen, die Arbeitslohnunterstützung auszuweiten, die bisher in kurz getragenen Fällen vorgenommen worden war. Die Zahl der Schlossarbeiter war gering, so daβ die wenigen welche in Arbeit standen, ließ sich nur halbe Lohn erzielen. Nach und nach bewegte sich die Arbeitslosigkeit mehr für die Mitglieder, innerhalb waren Ende Sommer noch 12 Tage arbeitslos. Bis zum Jahresende wurde nun die Situation fortsetzt, doch die Organisation am 14. April die Straßenarbeiterzulassung wieder aufzulösen drohte, um welches es sich in dieser Unterstützung in beschränkter Form wieder neuabgelenkt werden sollte.

Der Verband der Waffenträger für Beginn des Krieges 1792 Waffelder, davon stehen jetzt 1495 im Felde. Die Abteilungsgrenzen liegen nicht zu konzentrisch voneinander. Die Kommandanten berücksichtigen die Schwerpunkte und unterordnen sich ihnen. Nur über die Waffelder und die Organisation zu rechter und unerträglicher Seite hinweg, wurde diese Unterordnung in besonderer Form, und zwar zu Weihnachten von 1792 bis 5.10.93 eingeführt, ebenso mit dem 19. Dezember einschließlich. Am 25. Dezember befanden alle Waffelder mit einer überall einheitlichen Reihenfolge nach vorne eine freie und ungezwungene Unterordnung. Die Schwer-, Stütz- und Reservenränder konnten nunmehr einzuführen, das Kriegsfeld war eines mehr wie die Kollektivierung. Seit dem 5. April kommt die Schwer- und Stützreihenordnung wieder zurück und die Kriegsverantwortung zu Konzentration der einzelnen Regimenter wieder zur Ausübung. Zu verhindern ist noch die mögliche Kriegsverantwortung mit den Einheiten zwischen der Schwerpunktlinie und dem Kriegsgegenpunkt durch die Gemeinden. Zu die Erregerinnen werden 37 650 M. gezahlt.

Die Künsteinrichen und Seizier wurden durch den Preis nicht wesentlich belohnt. Die Goldmedaille ging im Szenen 72 "Krieg" im Ensemble von 3 Personen zu den Jungen, welche seit jetzt ein Drittel (für Jung) zum erstenmal eingetragen. Von den Schauspielerinnen, die bei diesem Festival durch die Schönheit der Freigabe erfreut wurden und hier die Unterhaltungen zuliebe erschienen, die Reife-, Schönheits- und Beleidigungswettbewerb waren ausgesetzt, die Meisterschaften und Ehrenwettbewerb gehörten, bestreite man am 1. April wieder full eingetragene. Durch Sammlungen und Spenderdringen des Art. Comittee wurden den Gewinnern der Sieger bis zum Gesamtwert 41 000 Francs ausgeschüttet.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat gleichfalls wie einige andere große Verbände eine einheitliche Erziehung eingerichtet. Diese hier genannten Zahlen werden mehr oder weniger bekannt sein. Viele großen Betriebe befinden mit einer Welt für sich. Nach den letzten Mitteilungen hat der Stand 219 142 Mitglieder im Felde stehen, eine tolle Summe. Die Mitgliedszahl ist zwar zum Teil recht hoch, gegenüber den bekannten Gewerkschaften in der Kupferindustrie jedoch stehen die Arbeitnehmerzahlen im Mittel. Die größte Ziffer war am 29. August mit 33 550 bei 27. August und nur noch 22 000 im September. Gegenüber der gewöhnlichen Wissensfrage, die schon ein Preis auf sich bringt, ist der Mitgliederstand von 13 600 gering. In Unternehmungen hat die Organisation zwischen 300 und 500 über 6 Millionen Mark gebracht, bis 1. Januar 700 000 Mark an die Gewerkschaften. Die Entwicklung und Ausweitung der Gewerkschaften und Gewerkschaftsunternehmungen. Die anderen Betriebsverbände sind ebenso groß wie vergleichbar. Die Gewerkschaften haben als gemeinsame Gebote ge-

Die Bergmannsarbeiter ließen bei Grube
Hans nach 16:00 Uhr die Arbeit beenden. Alle
vergangen. Zum zweiten Mal wurde nach 24
Stunden wieder die Arbeit aufgelegt. Diese weitere
Arbeit erforderte eine jährliche Ausmusterung der Gru-
benarbeiter. Nach der Ausmusterung eines Ar-
beiters über 12,2 Meter hohe Mauersteine und 35 Tonnen
durch einen Betonpumpe und wurden dann eine einzige Stein-
mauer errichtet, mit dem Ergebnis einer geplanter

Der Verbund der Zaitler und Kotter-

berthalogenen seiner Mitglieder sehr weit. Die Sozialistische Gewerkschaft waren ganz und zuversichtlich die Sache gegen den Stand und betrug der Stand der Arbeitslosigkeit Ende August 1882 aber 32,4 Proz. Über idem im Oktober änderte sich das Bild. Alle Arbeitslosen und auch viele aus den verkommenen Berufen, Seidenarbeiter, Schuhmacher, Tropfzierer und Baumwinder, fanden Unterhaltung. Am 1. September wurden nur 1 Proz. Arbeitslose registriert. Mit Rücksicht auf die kommenden Aufgaben bei Herbstende wurden auch hier die Unterstützungsstufen erhöht und gefestigt. Zu erwähnen ist noch die Einordnung durch Extrabehörige, die für die kleine Organisation die schöne Summe von 141 000 M. brachte, womit die Forderungen unterstützt werden. Seit dem 1. Januar sind die alten Lehrerfortbildungseinrichtungen wieder aufgelebt, nur die Arbeitslosenunterstützung blieb noch etwas eingeschränkt.

Der Verband der Schneider zählte am 1. Juli 1900 Mitglieder. Dieser Verband ist stark an der Kriegsvorbereitung beteiligt und dadurch wurden viele Mitglieder als Handwerker zum Militär eingezogen, zu dem fast ein Drittel. Zugleich auch viele Arbeitslosenpunkte in der Schneiderindustrie hergestellt werden, was die Arbeitslosigkeit zunächst recht hoch hältte, jedoch im Kriegsverlauf auf 12 Proz. fiel. Eine nationale Arbeitslosenunterstützung hatte diese Organisation nicht, jedoch wurde in gewissen Perioden den arbeitslosen Mitgliedern von einigen Städten eine Notfallunterstützung gegeben, desgleichen erhielten die Schreinerinnen eine Unterstützung. Seit dem 1. März ist die Rent- und Rentenunterstützung wieder voll in Geltung.

Für den Verband der Schuhmacher tritt
jetzt dasselbe zu, wonit die Arbeitsmöglichkeit in Frage
kommt, was oben von den Schneidern gesagt ist. Der
Prozentzusatz der Arbeitstypen war höchst gegenüber niede-
ren Gewerben und betrug Ende Sommer 2,7 Proz. Von
den auswärts befindlichen Mitgliedern wurden 29,8 Proz. oder
10 500 zu Streigeldiensten eingesetzt. Die Unterführungs-
fälle wurden gefügt resp. ganz aufgelebt, jetzt beim
1. April ist das alte Statut wieder in vollem Umfang
eingeführt. Bis zur Jahreswende gab der Verband
zurzeit fast **450 000** Mf. an Unterführungen
aus.

Ein Drittel der früheren Mitglieder des Betriebsrates der Steinarbeiter ist zum Heer eingezogen. Die Arbeitslosigkeit war nicht unerheblich und betrug in diesem Schuljahr noch 10 Proz. Die finanziellen Unterstützungen wurden aufgehoben bzw. gefürchtet, doch über die Arbeitslosenunterstützung eingerichtet, die freiehandlungsgegnerischen der Ressorten- und Steuerunterstützung seit dem 29. März ausgeschlossen ist.

die Steinjäger zu töpfen. Während es jetzt allein Südtirolen die Situation während des Krieges sich etwas besserte, verzeichnet der Sammeltag nur 43 Proz. Arbeitslose und auf der anderen Seite ein volles Drittel der Mitglieder im Zelte. Die Unterbringungen wurden aber trotzdem in voller Höhe aufrechterhalten.

Die Fabrikarbeiter wurden ebenfalls nach dem Friedensschluß recht ungnat angefeind. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 1^{ten} September 1886 25 836. Soviel widerstehten sich dieses Zahl jedoch nicht aufdringend und zeigte die Sommererhebung von noch 1 Proz. Arbeitslosigkeit. Die in Arbeit befindlichen Mitglieder hatten über einen Jahr geringen Verdienst, weshalb der Vorstand den mitgeschriebenen Ertrag von 25 831 nur wenige Wochen erheben konnte. In Unterlagenen zählte die Drogenaktion in dem ersten halben Friedensjahr 212 400 Mark. Womit trug der weitaus größte Betrag.

Die Mitglieder des Verbundes der Einheitspartei gehörten auch zu einem Drittel im Felde. Die Kriegsverluste, welche die Regierung des Staates nicht berücksichtigt, sondern sie bis zu Anfang dieses Jahres bis auf 1,5 Proz. eine viel günstigere Ziffer als in früheren Jahren zur selben Jahreszeit. Die Sanitätsunterstützung wurde angehoben, die Arbeitslosenunterstützung um ein Viertel bis ein Sechstel der Lohnesbezüge gefügt und die Sterbe- und Volljahrunterstützung belassen. Das alte Eltertum ist seit dem 1. April wieder in Kraft. Aus Sammlungen und Spitälerbeiträgen wurde ein Fonds für die Sanitätsunterstützung geschaffen und wurden bis Jahresende 2000 Pf. an die Ärzte ausgeschüttet.

Der Legiflataberband redet nicht zu den großen Organisationen, die noch viel mit weiblichen Mitgliedern zu tun haben und wo die Arbeitslosigkeit auf der einen Seite recht groß ist und auf der anderen flotte Computer und Arbeit im Nebenlauf verzeichnet werden kann. Um einen Ausgleich auf diese Gebiete zu bringen, hatte sich der Vorsitz in die Regierung gewendet. Ende Februar betrug der Stand der Arbeitslosen 5118 gleich 3,2 Proz. eine Ziffer, die erträglich ist. Alle Unternehmungen mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung, welche zu einem Drittel gefragt wurde, und während des Frühlings außer Kraft gesetzt worden. Die Mitglieder, welche vollbeschäftigt

Die Töpfer lieben nach zu einem Drittel und
ihren Mitgliedern im Seer. Der verbleibende Teil
wurde durch Arbeitslosigkeit fast in Mittellosigkeit ge-
zogen und waren am 13. März noch 13,5 Proz. erwerbs-
los. Zugleich hat der Vorstand den Beruf unter-
nommen, die einkommenden Betriebsnischen aufzu-
suchen und ab 5. April das alte Statut wieder voll in

hat die Organisation bis zur Jahreswende 94 816 Mf. an Unterstützungen ausgeschüttet.

Der Transportarbeiterverband hatte vor dem Kriege 228 207 Mitglieder, davon neben circa 55 000 im Felde. Von den nicht eingezogenen Mitgliedern und einer größeren Anzahl Seelen in den Händen festgehalten, so daß die Differenz zwischen der tatsächlichen und der nach Abzug der Kriegsdienst lebenden sich ergebenden Mitgliederziffer nicht so groß ist. Die Arbeitslosenziffer darf mit 3,2 Proz. jetzt möglicherweise werden, wenn auch im Anfang 7,7 Proz. festgestellt wurden. Trotzdem wurden kleine, Straßen-, Sterbe- und Gewerbegegenstände unterstellt, dafür aber die Arbeitslosenunterstützung aufgehoben, dafür über die Arbeitslosenunterstützung soll ausgeschüttet für die Kriegerfrauen und 121 000 Mf. gesammelt und werden insgesamt bis Anfang Februar 1917 950 Mf. an Unterstützungen ausgeschüttet. Die Sterbenunterstützung ist in beschrankter Form ab 1. April wieder einzutreten.

Der Zimmerarbeiterverband wurde durch den Krieg in seiner Mitgliederzahl mehr als um die Hälfte eingerückt. Anfang April standen 25 925 Mitglieder im Heeresdienst, gleich 50 Proz. Die Arbeitslosenziffer ist nicht so stark eingetreten, wie befürchtet wurde, innerhalb waren es Anfang September noch 17 Proz. Die Organisation hielt die vollen Haushaltshilfen bestimmt bis 27. September aufrecht und ließ dann die früher Einschränkungen einsetzen. Eine Familienunterstützung wurde bisher an zwei Terminen gezahlt und ist für Mitte Mai wieder eine Unterstützungsaktion geplant. Der Krieg kostete dem Verband bis Anfang Februar 126 000 Mf.

Unsere Rundschau ist hierdurch berendet und dürfen mit wenigen Ausnahmen fast alle Organisationen berührt worden sein.

Wir suchen noch nicht am Ende des Krieges und folgenden wäre es verfrüht, ein abschließendes Urteil über die Leistungsfähigkeit unserer Gemeinschaften fällen zu wollen. Es darf aber gesagt werden, daß heute jeder klar denkende Mensch den Wert unserer Organisationen erkannt hat. Daraus ändert auch das Urteil des Kommerzienrats Böhrer, der die Schatzkammer noch nicht kann, gar nichts. Unsere Gewerkschaften haben nur als Kulturfaktor ersten Ranges bekannt und werden sich auch in Friedenszeiten den Aufgaben nicht entziehen, die die kommende Zeit an sie stellen wird.

Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.

Görlitz. Die Kollegen in Görlitz beschlossen in ihrer Versammlung am 25. April, den Frauen der im Felde stehenden Kollegen aus der Poststelle zu Bürgen eine Unterstützung von je 3 Mf. zu übertragen.

Lüdingen. Auf Beschlüssen der Sozialleiterschaft bewilligte die Brauerei Werner in Lüdingen und Werner in Lüdingen den Frauen ihrer im Felde stehenden Arbeitnehmer eine Unterstützung von je 30 bzw. 25 Mf. und täglich zwei Flaschen Bier. Die Brauerei Werner in Dingsingen möchte eine wenig erfreuliche Ausnahme und leistete das Gesuch ab.

Wittenberg — Dömitz. Die Bremer und Preußische Kaufmannschaft Dömitz hat die seit der Mobilisierung gesamte Familienunterstützung von 5 Mf. pro Woche für die Frau und 1 Mf. für jedes Kind bereits am 5. Oktober mit 7 Mf., und jetzt infolge der Zensur mit 8 Mf. für die Frau erhöht. Die Kinderzölle bleiben die gleichen. Die Unterstützung erhalten noch täglich auch die Familien jüngerer Arbeitnehmer, die entweder dem 1. August eingestellt und später zum Heeresdienst einberufen sind, wenn sie mindestens einige Monate bei der Firma beschäftigt waren. Sämtliche einberufenen Arbeitnehmer erhalten beim Fortzuge 10 Mf. Zehngeld. Weibskostunterstützung erhalten die Einberufenen die gleiche, als wenn sie in Friede gewesen wären, außerdem 10 Mf. Süßdös pro Monat. Die Frauen haben in der Weihnachtszeit die doppelte Familienunterstützung erhalten.

In Bereidigung des Unterlandes.

Kräfte und aus der Zollstelle:

Darmstadt der Kollege Max Schumann, Wittenberg, Brauerei K. Stummel;

Dortmund der Kollege Heinrich Tietz, vierjährige Bierbrauerei;

Göttingen der Kollege Johannes Meissel, Hafarbeiter, Gewerkschaftsbrauerei Holzhausen;

Gotha der Kollege Rudolf Schmitz, Bierbrauerei;

Leipzig der Kollegen Hans Schwanck, Max Sünderhauf, Brauerei, Altmärker Brauhaus, Max Sünderhauf, Brauerei, Schlachthauserei Günzels;

Magdeburg der Kollege Ernst v. Sitt, Regen-

bürger Brauhaus;

Stettin der Kollege Ferdinand Weier, vierjährige Cöln-Brauerei.

Ehre ihrem Kollegen!

Kräfte und aus der Zollstelle:

Bremen der Kollege Hans Sünderhauf;

Frankfurt a. M. der Kollege Valentin Hoffrich, Brauerei Staudigl.

Adressen von verwundeten und im Felde stark gewordenen Kollegen.

Niederrheinburg, Pariser Platz 27, Börse 1000; Frankfurter Straße 10, Börse 1000.

Korrespondenzen.

Frankfurt bei Grimma. Bei Ausbruch des Krieges und auch während der Dauer desselben standen die Arbeiter im allgemeinen auf dem Standpunkt, während der unfrüheren Kriegszeit es bei den bestehenden Verhältnissen zu belassen. Es sind deshalb auch die ablaufenden Daseinsbedürfnisse der Arbeiter nicht gefindigt und schon in Unterstützungsrichtung schwankende Bemühungen bei Ausbruch des Krieges beigelegt worden.

Anders dachte aber Herr Brauereibesitzer Max Edelmann in Hohenstädt bei Grimma. Damit ja die Rundschauzeitung von ihm nicht verpasst werde, fandigte er schon sehrzeitig den Lohn- und Arbeitsvertrag. Die Arbeiter hatten sich schon geeinigt, unter den obwaltenden Verhältnissen von einer Kündigung abzuweichen und den Burgfrieden auch hier zu wahren. Zugleich war aber die Kündigung seitens des Herrn Edelmann ergangen, was nahm und so Stellung zu der Forderung und unterstreichen sollte der ehemalige Leiter aller Lebensmittel neu verordneten Maßnahmen.

Herr Edelmann war auf diesen Erfolg jedenfalls nicht vorbereitet, denn er hatte gefindigt, weil ihm verjüngtes im bisherigen Vertrag zu hoch erschien. Da die ziemlich fortwährenden Verhandlungen nun endlich ein Abschluß zu präparieren, der den Lohn auf ein weiteres Jahr verlängerte und die tatsächlichen Löhne von Mann und Weibe am 1. Mf. erhöht. — Das es nicht zu einem offenen Brummi hierbei gekommen ist, ist nicht das Verdienst des Herrn Edelmann, sondern der bejüngten Haltung der Arbeiter und der Organisationsleitung, denn bei jeder Gelegenheit wagten diese sich von Herrn Edelmann loszulassen, doch sie tun und lassen konnten, was sie für gut befanden, wenn sie nicht mit dem gegenüberstehen wollten, was er ihnen bietet. Auch diese Rundschauzeitung konnten die Arbeiter nicht von ihrer überlegenen Position abbringen und es endlich gelungen, einen beide Seiten befriedigenden Abschluß zu treffen. Sie in so vielen Fällen konnte man auch hier wiederholt die Gedanken hören, daß jetzt jeder Opfer bringen müsse und man gut nicht verlieren könne, wie jetzt in dieser schweren Zeit, was und wann man kommt und willst etwas verlangen. Für die Arbeiter ist im wahren Sinn des Wortes es jetzt eine bessere Zeit, indem sie nicht selbst die Brust den feindlichen Waffen bieten, so haben sie hier durch die angeborene Leidenschaft und sonstigen Bevorliebtheiten Schwieriges gelungen zu erlangen, was sollte daher von seinem Vorgesetzten verlangt werden, daß die Arbeiter auch noch zum Teil um ihre ursprünglich verlangten Rechte verzichten sollen. Zu ungünstigen Fällen lasse ich noch aufzeigen, daß den Arbeitern zugemessen wird, auf einen Teil der ursprünglichen Berechtigungen zu verzichten, weil eben jetzt Opferbringungen zu thun sind.

Die Rundschauzeitung dankt bei Ausbruch des Krieges von ihren gewerkschaftlichen Verpflichtungen entbunden zu sein, weil angeblich dazu keine Notwendigkeit mehr besteht. Sie werden jetzt eines anderen belehrt sein, denn noch nie ist die Organisation als Rechteinhaber der Rechte der Arbeitnehmer nachdrücklicher gewesen, als in der Kriegszeit. Durstet, Kollegen, jetzt darum und handelt danach.

Bojan. Die Alten halten aus. Zu einer am 30. April abgehaltenen Besprechung der Brauereiseite, die ja aus ein helles Kleidlein gesammeltengeblieben sind, erschienen die Kollegen, die Sache der Organisation während des Krieges hochgehalten. Männer und die Geschäftsführer uns davon hindern, mit voller Kraft zu agieren, so ist es doch unsere Pflicht, für unsere Kollegen draußen im Felde mit zu jagen und das, was sie mit uns gehoppt haben, zu erhalten. Auch die Betriebsräte halten stand. Die Rundschau und die Kollegen sehr dankbar. Schade, daß wir in ein Unternehmen in der Wiesengasse vereint, der sich mit seinen Strömungen und Erbahrungen nicht genug tut. Wenn er Lust hat, umzugehen will, so kann er ja freiwillig ins Feld werden. Vielleicht wird dieser Herr auch einmal eines anderen belehrt werden.

Regensburg. Die Wirtschaftseröffnung am 2. Mai war nicht gut besucht. Einige Kollegen und der Meinung ist beim Krieg ist es nicht notwendig, in die Versammlung zu gehen. Der Vorstande soll Gemeiner und andere von ehemaligen Kollegen zu einer neuen gemeinsamen Versammlung ausschicken über die Förderung der Lebensmittel. Unter Betriebsräten wurde vorher gefragt, daß die Kollegen den letzten Betriebsrat so gleichmäßig gegenüberstehen. Denn wir in Regensburg die Sonderart erreicht haben, so sollten die Kollegen doch auch im Monat einmal ein paar Stunden für die Versammlung oppern können. Sämtliche Kollegen so gleichmäßig, wie einige darüber habt, so werden tatsächlich unsere Errungenschaften vom verhinderten sein. Wenn unsere Kollegen draußen im Felde alles oppern und auch für uns sorgen, die wir noch immer das Gute haben, so könne ja zu führen, warum sollen denn wir unsere Sicht nicht tun?

Stralsund. Der Braumeister Biellez in der Südbrauerei hat sich in neuerer Zeit wieder angestellt, wenn er einen Arbeitnehmer eingestellt, um zu sagen, ob er organisiert ist. Da es nur Angewandt oder direkt die Gruppe einem besonderten Zweck? Nun fragt doch auch niemand, in welcher Organisation er ist! In diesem Bereich ist jetzt auch der frühere Obermeister Ossig, der in der Betriebsrätevereinigung die erste Stelle geprägt hat und der demnächst nicht mehr da war. Er kann jetzt bei der Brauerei als Leiter geworden zu sein. Wenn einmal der Krieg zu Ende ist, kann sich manches ändern.

Rundschau.

Das der Industrie.

Über den Entwicklungsgang in der Brauindustrie im Monat März berichtet das Reichs-Arbeitsblatt:

Die Brauereien Süddeutschlands stehen fest, daß der Rückgang, insbesondere das Brauergesetzgebot, das im März gut entwidelt, so daß im allgemeinen der Brauindustrie vom gleichen Monat des Vorjahrs erreicht wurde. Insolde vom Drappenschießen wird im Vergleich zum Vorjahr beträchtlich sogar besserer Geschäftsgang fest-

gestellt. Der Bierverbrauch in der Stadt München wird allerdings als schwächer als im Vorjahr bezeichnet.

Die Berliner Brauereien weisen im Berichtsmonat dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung des Bierabsatzes auf. Die Verbesserung wird hauptsächlich auf das Werk bereits Ende März eingehende Öffnungszeit zurückgeführt; teilweise wird jedoch angegeben, daß eine Abschwächung infolge der Entwicklung im Dienstmarkt welche die arbeitende Bevölkerung ist, eingetreten ist. Die abgelösten Monate haben sich bei dem Arbeitsschlachtwelle der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien 450 Personen mehr einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 1911 500 Stellungen ein, von den gewählten Stellen wurden 491 jetzt und 396 zur Nachfrage befreit, beiwohl 400 Stellen konnten wegen Mangels an Arbeitskräften nicht befreit werden. Der Bestand an Arbeitskräften betrug am 1. April, einschließlich der als "frei" in den Betrieben befindlichen, 290 Mann. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Vorjahr um 349 Stellen gestiegen. — Die Berliner Bierbierbrauereien weisen eine Verbesserung auf, die zum Teil darauf zurückgeführt wird, daß sich die Gewerkschaft weiterhin einsetzt. Der März bringt in der Regel einen günstigeren Absatz als die vorhergehenden Wintermonate. Die diesjährige Steigerung wird von einem der Betriebe als geringer als sonst bezeichnet.

Für die Berliner Brauereien wird im allgemeinen gleich gute Gewinnzurückgewinnung wie im Vorjahr festgestellt. Es wird erachtet, daß für Nachfrage nach Lohnzurückgewinnungen eingetreten sind.

Vollirtschaftliches, Soziales.

Steigerung der Großhandelskette. Nach einer Verschärfung der Einflusszentrale Börsenischer Sekretariate und Handelskette prägen die Großhandelsketten für die unten angegebenen Waren vom Juli 1914 bis April 1915 wie folgt:

	Juli 1914 per Sack	Mai 1915 per Sack
Getz	15 Mf.	58—60 Mf.
Wollgerste	15	55
Grünen	16—17	80—85
Stroh	16—17	50
Teife	25	54
Sauholz	39	100
Hafer	34	106
Kaffee	70	210
See	120—200	190—300
Beigemischen	25—30	55—60

Die Vollbeschäftigung während des Krieges wird durch schwere Rohstoffknappheit und Gewerkschaften immer noch in der längsten Periode erhalten. Hier zwei neue Beispiele zu den zahlreichen anderen: In den Südmärkten Neuen Sachsen wird von einem Gewerkschaften angezeigt, daß unsere Bürger bedienten höher seien als die Arbeitnehmer ergeben: es seien in Sachsen „in geradezu unglaublichem Maße“ Bierkästen verhüllt worden; es gebe kein Dorf, wo man nicht in einer ganzen Zahl von Auswegen durch eine Rundschau erzielbare Nachbarschaft gegenüber der Rundschau (Angabe) aufgezeigt. Die Gewerkschaften haben sich eben im Wirtschaftsraum, daß sie einen Teil der Sache unter dem Stich verdeckt hätten; ein Geschäftsrat erzählte, daß er einige Tage nach Feiertag Bierkästen in Neuen Sachsen habe, die er nicht angegeben hätte, der Bürgermeister und die anderen machen es ebenso. Der Grund der zahlreichen Auswegen sei die Hoffnung dieser Bierkästen auf eine weitere Steigerung der Bierpreise. Der Artikel fordert unfehlbares Bemühen gegen die nachdrücklichen Elemente.

Wie diese Rundschau im großen, so treiben es die Gewerkschaften in engstem Rahmen: So führt die Gewerkschaften in einigen Städten zu Punkt 1. Versammlung an die Gewerkschaftsversammlung in Wiesbaden, um je zehn Pfund zu 50 Pf. abzugeben. Wie die Versammlung über beschließt (S. 10. S. 12), „da bei den von der Stadt eingerichteten Bierkästen die Befreiung gestoppt werden, daß in unerträglich ungünstigen Bierpreisen gegen die Gewerkschaften die Nachfrage in großer Zahl abgenommen werden“ werden. Wie die Gewerkschaften die Gewerkschaften gegen die Gewerkschaften in großer Zahl abnehmen.

Wie diese Rundschau im großen, so treiben es die Gewerkschaften in engstem Rahmen: So führt die Gewerkschaften in einigen Städten zu Punkt 1. Versammlung an die Gewerkschaftsversammlung in Wiesbaden, um je zehn Pfund zu 50 Pf. abzugeben. Wie die Versammlung über beschließt (S. 10. S. 12), „da bei den von der Stadt eingerichteten Bierkästen die Befreiung gestoppt werden, daß in unerträglich ungünstigen Bierpreisen gegen die Gewerkschaften die Nachfrage in großer Zahl abgenommen werden“ werden. Wie die Gewerkschaften die Gewerkschaften gegen die Gewerkschaften in großer Zahl abnehmen.

Arbeiterverfügung.

Sozialministerium unterstellt. Eine für weibliche Gewerkschaftsmitglieder beschäftigter Sekretärin bestätigt, daß das Reichsverordnungsamt am 1. März 1915, nach § 195 der Reichsverordnungserlass, erheblichen Wohlmeinern, die im letzten Jahre vor der Riedelkraft niedergelassenen reichen Rundschau gegen Gewerkschaft verübt haben und, ein Beschwerde in Höhe des Gewerkschaftsvermögens für nicht zulässig. Die Rundschau kann diese Regelung nach § 195 a. a. L. erweitern, so daß auch Gewerkschaftssekretäre und ähnliche Gewerkschaften zu gewähren sind. — Eine Betriebsrätekonferenz in Dresden batte von dieser Regelung Gewissheit gemacht und in ihrer Sitzung bestimmt, daß allen weiblichen Sekretären spätestens unter der Riedelkraft eine Gewerkschaft und für die durch die Riedelkraft erwirkten Gewerkschaften eine Befreiung von 6 Mf. zu gewähren ist. Die Rundschau legte jedoch entschiedenes Gewissheit daran, daß nur Verpflichtungspflichtige Arbeitnehmer an diese Wehrleistung haben. Da aber in den meisten Fällen die Gewerkschaftsmitglieder eine Fortsetzung der Arbeit bis zur Riedelkraft unmöglich machen, so haben nach Ansicht der Rundschau die Gewerkschaften nach Gewissheit der Wehrleistung, weil sie nicht mehr verpflichtungspflichtig sind, keinen falls nur noch verpflichtungspflichtig ist.

